

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
Einleitung	6
Teil A Sekundarstufe 2	13
Betagtenbetreuerin / Betagtenbetreuer EFZ, Sozialagogin / Sozialagoge EFZ	14
Betagtenbetreuerin / Betagtenbetreuer FA SODK	22
Betreuerin (Agogin) / Betreuer (Agoge) im Behindertenbereich	28
Dentalassistentin / Dentalassistent (bis 2009)	35
Dentalassistentin / Dentalassistent EFZ (ab 2010)	39
Drogistin / Drogist EFZ	45
Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ	49
Fachangestellte / Fachangestellter Gesundheit	59
Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ	63
Hauspflegerin / Hauspfleger	67
Kleinkindererzieherin / Kleinkindererzieher	71
Krankenpflegerin / Krankenpfleger FA SRK	77
Passerelle-Programm Krankenpflegerin / Krankenpfleger FA SRK-DN1	84
Laborantin / Laborant EFZ	88
Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur FA SRK	93
Medizinische Praxisassistentin / Medizinischer Praxisassistent (bis 2009)	96
Medizinische Praxisassistentin / Medizinischer Praxisassistent EFZ (ab 2010)	100
Pflegeassistentin / Pflegeassistent	104
Pharma-Assistentin / Pharma-Assistent EFZ	108
Podologin / Podologe EFZ	113
Eidg. Berufsattest Gesundheit und Soziales Arbeitstitel: Praktikerin / Praktiker Gesundheit und Betreuung EBA (geplant ab 2012)	118
Teil B Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	121
Dipl. Aktivierungsfachfrau / Dipl. Aktivierungsfachmann HF	122
Dipl. Biomedizinische Analytikerin / Dipl. Biomedizinischer Analytiker HF	126
Dipl. Dentalhygienikerin / Dipl. Dentalhygieniker	130
Dipl. Dentalhygienikerin / Dipl. Dentalhygieniker HF	133
Dipl. Expertin / Dipl. Experte Anästhesiepflege NDS HF	137
Dipl. Expertin / Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF	141
Dipl. Expertin / Dipl. Experte Notfallpflege NDS HF	144
Dipl. Fachfrau / Dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF	147
Dipl. Fachfrau / Dipl. Fachmann Operationstechnik HF	151
Dipl. Krankenschwester / Dipl. Krankenpfleger für allgemeine Krankenpflege	159
Dipl. Krankenschwester / Dipl. Krankenpfleger Diplommiveau 1	166
Weiterbildung vom Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege, Niveau I, zum Abschluss als dipl. Pflegefachfrau / als dipl. Pflegefachmann	170
Dipl. Krankenschwester / Dipl. Krankenpfleger Diplommiveau 2	173

Dipl. Krankenschwester / Dipl. Krankenpfleger für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege	178
Dipl. Krankenschwester / Dipl. Krankenpfleger für psychiatrische Krankenpflege	184
Medizinische Kodiererin / Medizinischer Kodierer mit eidg. Fachausweis	195
Medizinische Laborantin / Medizinischer Laborant	201
Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur mit eidg. Fachausweis	205
Dipl. Fachfrau / Dipl. Fachmann für medizin-technische Radiologie (MTRA)	208
Dipl. Pflegefachfrau / Dipl. Pflegefachmann HF	212
Dipl. Pflegefachfrau / Dipl. Pflegefachmann Operationsbereich	217
Dipl. Rettungssanitäterin / Dipl. Rettungssanitäter	220
Dipl. Rettungssanitäterin / Dipl. Rettungssanitäter HF	224
Dipl. technische/r Operationsfachfrau / Operationsfachmann	229
Transportsanitäterin / Transportsanitäter eidg. Fachausweis	233
Teil C Tertiärstufe: Hochschule	237
Bachelor/Master of Science in Nursing (BSc/MSc Nursing)	238
Dipl. Ergotherapeutin / Dipl. Ergotherapeut	244
Bachelor of Science FH Ergotherapie	247
Dipl. Ernährungsberaterin / Dipl. Ernährungsberater	251
Bachelor of Science FH Ernährung und Diätetik	254
Dipl. Hebamme	258
Bachelor of Science FH Hebamme	262
Bachelor of Science FH Pflege	270
Dipl. Physiotherapeutin / Dipl. Physiotherapeut	277
Bachelor of Science FH Physiotherapie	283
Schlusswort	289
Anhänge	290

Geleitwort

Berufe mit Perspektiven

Wer sich früher für eine Ausbildung entschied, wählte damit in der Regel den «Beruf fürs Leben». Heute gilt dies nicht mehr: Die modernen Berufe sind dynamisch und werden fortlaufend an die aktuellsten Entwicklungen im Berufsfeld angepasst. Auch die Berufstätigen sind mobil: Wenige Jahre nach Berufsabschluss haben viele von ihnen bereits Beruf oder Branche gewechselt und sich weitergebildet.

Was für die Arbeitswelt allgemein gilt, gilt ganz besonders auch für den Gesundheitsbereich. Die Ausbildungen im Gesundheitswesen wurden in nur einem Jahrzehnt von Grund auf reformiert. Ausgangspunkt war die 1999 revidierte Bundesverfassung, die die Gesundheitsberufe neu dem Bund unterstellte. Die Gesundheitsausbildungen wurden seither ans gesamtschweizerische Bildungssystem angepasst. Bestehende Ausbildungen wurden neu positioniert und neue Ausbildungsgefässe geschaffen. Bei allen Neuerungen galten die Prämissen: Die Ausbildungsniveaus müssen differenziert werden und sich an den Aufgaben in der Praxis orientieren. Und: Alle neu geschaffenen Ausbildungen sollen anschlussfähig sein.

Heute decken die Gesundheitsberufe das gesamte Spektrum der Berufsbildung ab – von der beruflichen Grundbildung über die höhere Berufsbildung bis zu Bachelor- und Masterabschlüssen. Das Gebot «Kein Abschluss ohne Anschluss» ist umgesetzt. Durchlässigkeit ist zwischen Gesundheitsausbildungen, aber auch beim Wechsel in andere Ausbildungen gewährleistet.

Der Umbau der Gesundheitsausbildungen hat allen Beteiligten enorm viel Engagement abverlangt. Engagement, das sich auszahlen wird, denn: Die neuen Bildungsangebote sind das Fundament für unsere künftige Gesundheitsversorgung. Attraktive und differenzierte Ausbildungen sind eine notwendige Voraussetzung dafür, dem wachsenden Personalmangel im Gesundheitswesen wirksam zu begegnen.

Gesundheitsberufe sind gefragt: bei den Arbeitgebern, die für Nachwuchs sorgen müssen, aber auch bei Jugendlichen oder Quereinsteiger/innen, die sich in grosser Zahl für neue Berufe wie Fachangestellte/r Gesundheit interessieren. Gross ist gleichzeitig der Bedarf an Informationen. Bei alten und neuen Abschlüssen den Durchblick zu behalten, ist nicht einfach. Orientierungshilfen wie das vorliegende Buch sind deshalb sehr zu begrüssen. Sie tragen mit dazu bei, die modernen Gesundheitsausbildungen zu positionieren und den Wandel, den diese Berufe vollzogen haben, einer breiten Bevölkerung nahezubringen.

Ursula Renold

Direktorin, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Einleitung

Die vorliegende Publikation soll eine Orientierungshilfe sein. Sie wurde für Beraterinnen und Berater entwickelt, die Berufsangehörige, Linienvorgesetzte und Mitglieder der Human Resources von Institutionen des Gesundheitswesens über die verschiedenen Berufsabschlüsse beraten. Zusätzlich soll sie auch als Unterstützung für Berufsberaterinnen und Berufsberater dienen, die einerseits Jugendliche über die vielfältigen und attraktiven beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven im Gesundheitswesen und andererseits Erwachsene, die einen Beruf im Gesundheitswesen erlernen oder nach einer längeren Pause wieder ins Berufsleben einsteigen möchten, informieren. Die zahlreichen Kontakte während der umfangreichen Recherchen zeigten im Weiteren klar, dass auch bei den Berufsangehörigen selbst ein grosser Informationsbedarf besteht. Sie äusserten oft, dass sie sich durch die zahlreichen Veränderungen der letzten Jahre genau so verunsichert fühlen, wie die Rat suchenden Jugendlichen, ihre Eltern und ihre Beraterinnen und Berater.

Das Ziel der Publikation ist, diese Veränderungen in chronologischer Reihenfolge und im Kontext der beruflichen Entwicklung sowie der gesetzgeberischen Veränderungen übersichtlich darzustellen und zu erklären. Sie soll damit einen Beitrag zur Förderung von Sicherheit und Orientierung leisten.

Die Berufsbildung im Bereich des Gesundheitswesens wurde in den letzten 20 Jahren zwei Mal einschneidend reformiert. Ende der 1980er-Jahre wurde die sogenannte «inhaltliche Reform» eingeleitet. Nachdem diese grossmehrheitlich umgesetzt war, stand aufgrund der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen bereits die nächste Reform an, die heute als die «strukturelle Reform» bezeichnet wird. Im Folgenden werden die Eckwerte dieser beiden Reformen kurz erläutert:

Die inhaltliche Reform

In den 1980er-Jahren hat sich der Pflegeberuf in der Schweiz infolge der Erkenntnisse aus der damals im deutschsprachigen Raum noch weniger etablierten Pflegewissenschaft entscheidend weiterentwickelt. Der Pflegeberuf «emanzipierte» sich vom medizinischen Hilfsberuf zu einem eigenständigen Beruf. Die Pflegenden wurden mehr und mehr zu gleichberechtigten Partnerinnen und Partner der Ärztinnen und Ärzte. Die damals geltenden Ausbildungsrichtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) stammten aus den 1970er- oder frühen 1980er-Jahren und entsprachen nicht mehr der beruflichen Realität. Daraus resultierte der Bedarf nach einer inhaltlichen Reform. Es wurden Berufsfunktionen definiert (ähnlich wie die heutigen «Arbeitsprozesse») und Schlüsselqualifikationen (ähnlich wie die heutigen «Kompetenzen») und diese wurden so formuliert, dass die Pflege(-Wissenschaft) ins Zentrum der Ausbildung gerückt wurde. Ein entscheidender Aspekt dieser Reform war die Aufhebung der spezialisierten Pflegeausbildung (Kinder- und Wöchnerinnenpflege [KWS], psychiatrische Krankenpflege [Psy-KP] und allgemeine Krankenpflege [AKP]) sowie der 1,5- und später 2-jährigen Ausbildung in praktischer Krankenpflege (PKP bzw. FA SRK). Nach der Inkraftsetzung der SRK-Ausbildungsbestimmungen in Gesundheits- und Krankenpflege im Jahre 1992 (= Diplommiveau I und II) folgte die Revision der meisten anderen SRK-Ausbildungsrichtlinien, die nach der gleichen Philosophie gestaltet wurde.

Gegen Ende der 1990er-Jahre, also zu einem Zeitpunkt, wo die inhaltliche Reform mehrheitlich im ganzen Berufsfeld eingeführt war, wurde klar, dass infolge der bevorstehenden Inkraftsetzung des revidierten eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (BBG) bereits die nächste Reform vor der Tür stand:

Die strukturelle Reform

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 1978 galt für die Berufe der Industrie und des Gewerbes, jedoch nicht für die sogenannten «GSK-Berufe» (Gesundheit–Soziales–Kunst). Diese waren entweder durch die Kantone oder durch Verbände reglementiert. Dementsprechend stellte sich die Berufsbildungslandschaft in diesen Bereichen vor der Inkraftsetzung des revidierten BBG im Jahre 2002 recht heterogen dar. Da einheitliche Standards bei der Ausübung der meisten Gesundheitsberufe jedoch ein bedeutender Aspekt der Patientensicherheit sind, haben die Kantone gestützt auf einen Vertrag und später auf ein interkantonales Konkordat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) beauftragt, diese zu reglementieren, zu überwachen und zu fördern.

Die Einführung des revidierten BBG im Jahre 2002 verlangte, dass die Systematik der vom SRK reglementierten Berufsausbildungen mit der eidgenössischen und damit auch der internationalen Berufsbildungssystematik harmonisiert werden musste. Konkret bedeutete das, dass die verschiedenen Berufe einer Bildungsstufe zugeordnet werden mussten (berufliche Grundbildung [Sekundarstufe 2], höhere Berufsbildung, Hochschulbildung [Tertiärstufe]) und dass durchgängige Bildungswege ab der obligatorischen Schulbildung zu schaffen waren (→ *kein Abschluss ohne Anschluss*).

Die strukturelle Reform führte einerseits zur Schaffung neuer Berufe, im Bereich der Gesundheitsberufe namentlich zu jenem der Fachangestellten Gesundheit (heute Fachfrau bzw. -mann Gesundheit), und andererseits zur Tertiärisierung der meisten Gesundheitsberufe.

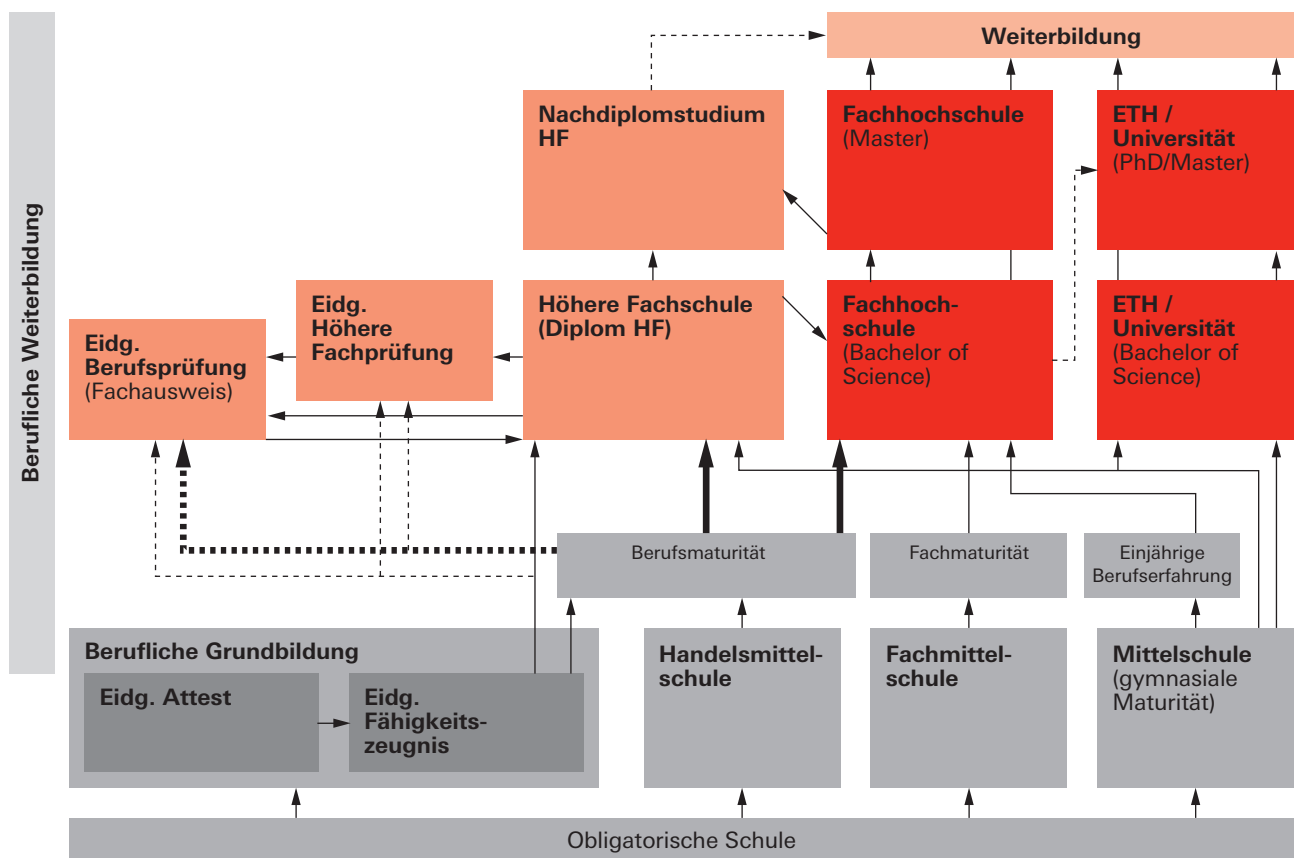
Erläuterungen zum Aufbau der Publikation

Am Anfang der Publikation erläutert eine Grafik (siehe S. 11) die Zusammenhänge der inhaltlichen und der strukturellen Reform. Die Grafik ist in drei Zeitabschnitte gegliedert:

- ▶ **Vor 1992**, d. h. vor der inhaltlichen Reform. Einzelne Bildungsgänge sind durch Verbände reglementiert (z. B. die medizinische Praxisassistenz durch die Ärztesvereinigung FMH, die Nachdiplomausbildung zur Intensivschwester durch den Pflegeberufsverband SBK). Andere durch die Sozialdirektorenkonferenz (SoDK = interkantonale), wie die Betagtenbetreuerin, und andere durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die das SRK mit der Reglementierung und Überwachung beauftragt hat.
- ▶ **Nach 1992 und vor 2002**, d. h. nach der inhaltlichen Reform. Die vorher spezialisierten Pflegeausbildungen (KWS, PsyKP, AKP) und die Ausbildung in praktischer Krankenpflege (FA SRK) werden in die Diplomausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege, Niveau I und II überführt. Es entstehen die Passerelle-Programme, mit denen sich praktische Krankenpflegerinnen zu dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern, Niveau I, weiterbilden können. Nach der Pflegeausbildung, die damals neu anhand von Berufsfunktionen und Schlüsselqualifikationen reglementiert wurde, wurden die meisten anderen vom SRK reglementierten Berufsausbildungen mit der gleichen Methode geregelt.
- ▶ **Nach 2002**, d. h. nach der Inkraftsetzung des revidierten BBG. Mit einem grauen Feld sind die zwei Jahre davor und danach speziell gekennzeichnet. Während dieser als «Transition» bezeichneten Übergangszeit wurde – noch im Zuständigkeitsbereich der Kantone – die berufliche Grundbildung zur Fachangestellten Gesundheit neu entwickelt und die Berufsausbildungen auf die tertiäre Bildungsstufe überführt.

Anschliessend wird jeder Beruf anhand eines Kurzprofils und der Ausbildungsziele, der Ausbildungsinhalte oder der zu erwerbenden Inhalte (je nach Reglementierungsmethode) beschrieben. Bei der Zusammenfassung der Inhalte wurde der Wortlaut der jeweiligen Rechtsgrundlage übernommen, die bis ins Jahr 1970 zurückreichen.

Am Ende der Zusammenfassung ist unter dem Titel «Berufliche Perspektiven» die nachfolgende Grafik der Bildungssystematik zu finden. Anhand der fettgedruckten Pfeile wird darin ersichtlich, welche Bildungswege nach Abschluss des Bildungsgangs bzw. der Ausbildung möglich sind. Beispiel: Nach Abschluss der Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit mit abgeschlossener Berufsmaturität besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung Stufe HF, eidg. FA, evtl. eidg. Höhere Fachprüfung oder Stufe FH zu absolvieren.



Betagtenbetreuerin / Betagtenbetreuer EFZ, Sozialagogin / Sozialagoge EFZ

	Sekundarstufe 1	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Berufsmaturität	Fachmittelschule	Fachmaturität	Gymnasiale Maturität	Höhere Fachschule (HF)	Fachhochschule (FH)	Verbandsrecht	Interkantonales Recht	Bundesrecht	Funktionen/Schlüsselqualifikationen/ Ziele (SRK)	Leitfaden (Arbeitsprozess & Kompetenzen)	Lernziele (Triplexmethode)	Kompetenz (KoRe-Methode)	Berufsausweis	Fähigkeitsausweis (1) / Fähigkeitszeugnis (2)	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Eidg. Fachausweis	Diplom SRK	Diplom Höhere Fachschule (1) / eidgenössisch (2)	Nachdiplom	Bachelor FH (1) / Master FH (2)	Bachelor (1) / Master (2) / PhD (3)
Voraussetzung Bildungsstufe	<input checked="" type="checkbox"/>																							
Rechtsgrundlage: Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungs- vorschriften Sozial- agogin / Sozial- agoge, Betagten- betreuerin / Betag- tenbetreuer vom 02. Mai 2001 (Änderungen vom 1. September 2002)										<input checked="" type="checkbox"/>														
Reglementierungs- methode																								
Qualifikations- nachweis																	<input checked="" type="checkbox"/>							
Dauer	Titelerwerb										Weitere Aufnahmegrundlagen													
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs nach Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften • Übergangsregelung⁽¹⁾: Ist dem EFZ FaBe gleichgestellt 																							

1 Kurzprofil⁽²⁾

Betagtenbetreuerinnen und Betagtenbetreuer betreuen, pflegen und begleiten Menschen, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen. Sie arbeiten in einer Institution im Sozial- und/oder Gesundheitsbereich oder in einem privaten Haushalt. In ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden sie soziale Unterstützung und Betreuungsaufgaben mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen.

2 Handlungskompetenzen

2.1 Begleiten und Betreuen

Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten

- ▶ Wendet vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung an.
- ▶ Rhythmisiert den Alltag ausgehend von den Bedürfnissen der betreuten Personen.
- ▶ Fördert die Kontaktaufnahme der betreuten Personen zu ihrem Umfeld.
- ▶ Nutzt in der Alltagsgestaltung die Möglichkeiten der Innen- und der Aussenräume.
- ▶ Wendet Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten resp. zur Anregung der Eigeninitiative an.
- ▶ Wendet Grundsätze der Validation an.

Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern

- ▶ Bezieht Möglichkeiten der Bewegungen im Alltag ein.
- ▶ Wendet Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht an.
- ▶ Wendet bewegungsfördernde Konzepte (Kinästhetik, Bobath) situationsgerecht an.

Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten

- ▶ Gestaltet Übergangs-, Eintritts- und Austrittssituationen personen- und situationsgerecht.
- ▶ Begleitet Menschen in emotional schwierigen Situationen verständnisvoll.
- ▶ Reagiert angemessen auf Gefühle von Angst und Trauer bei betreuten Personen.
- ▶ Reagiert angemessen auf aggressive Verhaltensweisen.
- ▶ Begleitet Sterbende und deren Angehörige einfühlsam und professionell.

Professionelle Beziehung aufnehmen, gestalten und lösen

- ▶ Respektiert betreute Menschen als eigenständige Persönlichkeiten.
- ▶ Nimmt Beziehungen zu betreuten Menschen einfühlsam auf und löst sie ebenso wieder auf.
- ▶ Nimmt in der Beziehung zu Menschen eine angemessene Nähe und Distanz ein und unterscheidet berufliche von privaten Beziehungen.
- ▶ Nimmt verbale und nonverbale Botschaften wahr und reagiert angemessen.
- ▶ Bezieht unterschiedliche kulturelle Hintergründe in die Beziehungsgestaltung ein.

Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln

- ▶ Erkennt allgemeine Notfallsituationen und handelt in diesen Situationen angemessen und dem betrieblichen Ablauf entsprechend.
- ▶ Erkennt mögliche Gefahren für betreute Personen, schätzt Risiken ein und trifft entsprechende Massnahmen.

2.2 Animation

Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen

- ▶ Setzt kreative Mittel und Methoden in der agogischen Arbeit ein.
- ▶ Bezieht die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung ein.
- ▶ Regt Betreute zu Aktivitäten oder Spielen an und begleitet sie darin wertschätzend.

Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten

- ▶ Gestaltet Rituale im Alltag.
- ▶ Gestaltet individuelle und allgemeine Feiertage und Feste mit den und für die Betreuten.
- ▶ Begegnet fremden Ritualen, Symbolen und Feiertagen respektvoll.
- ▶ Bezieht Angehörige/Aussenstehende in die Gestaltung von Anlässen ein.

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

- ▶ Unterstützt Menschen im Aufbau und in der Pflege von sozialen und kulturellen Netzen.
- ▶ Plant und führt Ausflüge, Besuche und Anlässe für einzelne und Gruppen von Betreuten durch.

2.3 Gesundheit und Körperpflege**Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen**

- ▶ Unterstützt die betreuten Personen bei der Körperpflege ressourcenorientiert.
- ▶ Führt die Körperpflege unter Wahrung der körperlichen und seelischen Integrität der Betreuten durch.
- ▶ Wendet die Hygienerichtlinien korrekt an.

Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern

- ▶ Beobachtet den Gesundheitszustand, nimmt Veränderungen wahr, beschreibt und beurteilt sie und leitet gemäss seiner/ihrer Zuständigkeit angemessene Massnahmen ab.
- ▶ Erkennt Symptome häufiger Krankheiten.
- ▶ Führt Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit fachgerecht aus.
- ▶ Wendet gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen an.
- ▶ Führt im Rahmen der Zuständigkeit die Vorbereitung, Kontrolle und Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten durch.
- ▶ Wendet im Rahmen der Zuständigkeit und der Pflegeplanung im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (Tee, Wickel, Massage) an.
- ▶ Wendet die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen der Zuständigkeit situationsgerecht an: Dekubitus-, Sturz-, Thrombose- und Kontrakturprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen und der Flüssigkeitsbilanz; kapillare Bestimmung des Blutzuckers, einfache Urintests, aseptische Verbandswechsel; Versorgung und Pflege bei Cystofix; Dauerkatheter und Stoma, subkutane Injektionen, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang.
- ▶ Erkennt die Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt sie in der Ausführung.
- ▶ Zieht in Situationen, die Handlungen erfordern, die ihre/seine Zuständigkeit überschreiten, die zuständige Fachperson bei.
- ▶ Holt in kritischen Situationen Unterstützung.
- ▶ Erläutert Aussenstehenden im Alter häufig auftretende psychische und hirnorganische Veränderungen und Krankheiten und die damit verbundenen Persönlichkeitsstörungen (Demenz u. a.).
- ▶ Begegnet Betagten mit psychischen und hirnorganischen Veränderungen und Krankheiten in einer validierenden Haltung.
- ▶ Nimmt Verordnungen entgegen, dokumentiert sie korrekt und führt sie ihrer/seiner Zuständigkeit entsprechend aus resp. delegiert sie.
- ▶ Setzt Methoden der basalen Stimulation im Alltag ein.
- ▶ Wendet Grundsätze der Palliation auf die Situation Betagter an.

Im Notfall erste Hilfe leisten

- ▶ Erkennt Notfälle und lebensbedrohliche Situationen.
- ▶ Beschreibt und wendet Massnahmen der ersten Hilfe an.
- ▶ Fordert in Situationen, die ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe an.

2.4 Ernährung und Hauswirtschaft

Betreuten Personen im Bereich Ernährung Unterstützung bieten

- ▶ kauft für Mahlzeiten ein, bereitet diese selbstständig zu und räumt die benutzten Räumlichkeiten und Hilfsmittel anforderungsgemäss auf.
- ▶ beteiligt die betreuten Personen ressourcenorientiert an der Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten.
- ▶ Erkennt unterschiedliche Bedürfnisse, Gewohnheiten und Tischsitten und berücksichtigt diese bei der Gestaltung von Esssituationen.
- ▶ Erkennt Merkmale von Essstörungen bei den betreuten Menschen.
- ▶ Unterstützt Menschen mit Ess- und Schluckstörungen fachgerecht.
- ▶ Gestaltet Esssituationen als Gemeinschaftserlebnis.
- ▶ Unterstützt betreute Personen im Bewusstsein für eine gesunde Ernährung.
- ▶ Hält Diäten und wichtige Ernährungsregeln im Alltag ein.

Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen

- ▶ Orientiert sich bei der Gestaltung des Aufenthaltsortes an den Bedürfnissen und am Wohlbefinden der betreuten Personen.
- ▶ Bezieht die betreuten Personen in die Gestaltung des Aufenthaltsortes ein.
- ▶ Bezieht Orientierungshilfen klientengerecht in die Raumgestaltung ein.
- ▶ Pflegt die Pflanzen und Tiere im häuslichen Umfeld sachgerecht.
- ▶ Erkennt und respektiert private, halbprivate und öffentliche Lebensräume.

Alltägliche Haushaltarbeiten

- ▶ leitet betreute Personen in der Ausführung alltäglicher Haushaltarbeiten an, unterstützt sie und bezieht sie mit ein.
- ▶ leitet betreute Personen im schonenden Umgang mit persönlichen Effekten an.
- ▶ Hält Räume sauber und ordentlich.
- ▶ Pflegt Kleider und Schuhe sach- und fachgerecht.
- ▶ Berücksichtigt ökologische Prinzipien bei Haushaltarbeiten.
- ▶ Führt die Wartung von Apparaten korrekt aus.

2.5 Entwicklung: Fördern und Erhalten

Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen

- ▶ Beschreibt mithilfe von eigenen Beobachtungen und fachlich korrekt die Bedürfnisse, Ressourcen und das Potenzial resp. mögliche Entwicklungen der betreuten Personen.
- ▶ Beobachtet nicht wertend und hält die Beobachtungen schriftlich fest.
- ▶ Erkennt Beeinträchtigungen und Potenziale aus körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen und berücksichtigt diese Erkenntnis im Umgang mit den betreuten Personen.
- ▶ Erkennt Bedingungen und Beeinträchtigungen der sinnlichen Wahrnehmung und berücksichtigt diese Erkenntnis im Umgang mit den betreuten Personen.
- ▶ Erkennt und erläutert Potenziale von Menschen mit Demenz und leitet daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ab.

Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten

- ▶ Nimmt das Recht auf eigene Wahrnehmung, eigene Bedürfnisse, eigene Meinungen und eigene Ausdrucksformen als Ausgangspunkt für alle betreuenden Handlungen.
- ▶ Unterstützt betreute Personen in der Bewältigung von Entwicklungsschritten.
- ▶ Fördert aktiv den Austausch unter betreuten Personen in Alltagssituationen.
- ▶ Setzt in der Betreuung verschiedene verbale und nonverbale Ausdrucksmittel ein.
- ▶ Regt durch situationsbezogene Angebote die Eigentätigkeit der Betreuten an.
- ▶ Reagiert fachlich begründet auf herausfordernde Situationen mit Betreuten («Herausfordernde Situationen» können Konfliktsituationen innerhalb der Gruppe sein, aber auch Konfliktsituationen zwischen Betreuten und Betreuenden oder Situationen im Zusammenhang mit Ausgrenzung oder Rückzug einzelner Betreuter).
- ▶ Reagiert angemessen auf Äusserungen sexueller Bedürfnisse der betreuten Personen.
- ▶ Wendet die Methode der Biografiearbeit im Alltag an.
- ▶ Akzeptiert sexuelle Bedürfnisse bei Betagten, erkennt Problemsituationen und geht angemessen damit um.
- ▶ Berücksichtigt Möglichkeiten der Förderung der Selbstständigkeit und der Lebensqualität bei der Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens.
- ▶ Unterstützt Betagte in der Vertretung ihrer Anliegen nach aussen hilfreich.
- ▶ Unterstützt betreute Personen in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen

- ▶ Gestaltet Gesprächssituationen wertschätzend und verstehend.
- ▶ Unterstützt und fördert Menschen in der Äusserung ihrer Bedürfnisse.
- ▶ Gestaltet den Kontakt mit Eltern resp. Angehörigen einfühlsam.
- ▶ Vertritt die Regelungen des Betriebes gegenüber Betreuten und Angehörigen.
- ▶ Beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen mit Angehörigen.
- ▶ Bezieht Angehörige in die Betreuungsarbeit ein.

Kommunikation nach aussen mitgestalten

- ▶ Kommuniziert und informiert nach aussen wirkungsvoll.
- ▶ Beschreibt seine/ihre Rolle und Zuständigkeit in der Entgegennahme und Beantwortung von Anfragen.
- ▶ Beantwortet Anfragen korrekt und freundlich und/oder leitet sie weiter.
- ▶ Erklärt Unbeteiligten Möglichkeiten und Grenzen der professionellen institutionellen Betreuung verständlich.
- ▶ Vertritt seine/ihre Institution nach aussen überzeugend.

Im Team und interdisziplinär arbeiten, eigene Fachkompetenz einbringen und vertreten

- ▶ Bereitet sich auf Sitzungen vor und beteiligt sich aktiv daran.
- ▶ Nimmt im Team aktiv an der Entscheidungsfindung teil.
- ▶ Formuliert eigene Beobachtungen, Tätigkeiten, Überlegungen verständlich.
- ▶ Gibt berufliche Informationen verständlich mündlich und schriftlich weiter.
- ▶ Nimmt Dynamiken im Team wahr und reflektiert den eigenen Anteil darin.
- ▶ Beteiligt sich aktiv an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen im Team.
- ▶ Hält Abmachungen des Teams ein.
- ▶ Hält Ergebnisse von Sitzungen schriftlich und übersichtlich fest.